

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 56 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Heugrassversteigerung vom 6. d. Mts. ist genehmigt.

Schwanheim a. M., den 10. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Schornsteinreinigung.

Das Reinigen und Ausbrennen der Schornsteine wird wie folgt vorgenommen:

Donnerstag, den 13. d. Mts., diejenigen der Alten Frankfurter-, Koffert-, Stausenstraße und Schönen Aussicht.

Freitag, den 14. d. Mts., diejenigen der Main-, Hecker- und Feldbergstraße.

Samstag, den 15. d. Mts., diejenigen der Taunus-, Karl- und Neustraße.

Montag, den 17. d. Mts., diejenigen der Quer-, Sack-, Kirch- und Bierhäusergasse.

Dienstag, den 18. d. Mts., diejenigen der Haupt-, Hinter- und Neustraße.

Mittwoch, den 19. d. Mts., diejenigen der Wald- und Zahnstraße.

Donnerstag, den 20. d. Mts., diejenigen der Bahn-, Aller- und Neuen Frankfurter Straße.

Freitag, den 21. d. Mts., diejenigen der Baronessen-, Elmswald-, Goldsteinsstraße und Vor dem Ort.

Schwanheim a. M., den 11. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

In Abänderung der Bekanntmachung betr. Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs vom 27. Oktober 1917 G. 4226 — Kreisbl. ämtl. Bekanntmachungen Nr. 117, Ziffer 754 vom 31. Oktober 1917 — und der Bekanntmachung vom 21. Februar 1918 G. 362 — Kreisbl. ämtl. Bekanntmachungen Nr. 15, Ziffer 88 vom 23. Februar 1918 — über Reichsreisebrotmarken wird für den Umfang des Kreises Höchst a. M. bestimmt:

Die kommunale Brotkarte lautet mit Wirkung vom 17. Juni d. Js. ab bis auf weiteres über 1625 Gramm Brot oder über 1500 Gramm Brot und 90 Gramm Mehl.

Ereue Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

3

Tempel ging den Ankommenden nachdenklich entgegen. Seine Haltung war nicht mehr lässig, sondern stramm, in den Augen lag ein seltsamer Glanz.

„Lie Arbeit, nach der er seit langem suchte, hier war sie!“

2. Kapitel.

„Ah, Sie sind es, Wasmut, der hier die Untersuchung führen wird?“ Mit diesen Worten begrüßte Tempel im Vorzimmer den Untersuchungsrichter, der in Begleitung des Staatsanwaltsheimer, des Polizeikommissars Breitler, eines Arztes und des Protokollführers erschienen war. Der junge Untersuchungsrichter drückte ihm erfreut die Hand.

„Leider, leider, direkt vom Frühstück weggeholt. Ein schönes Sonntagsvergügnis! Aber natürlich: der Dienst vor allem! Und welcher Wind wehte denn Sie von der Bernadotte hierher, Tempel?“

„Der Zufall. Ich stand eben im Begriff, nach Mödling zu fahren, als ich auf dem Wege zum Bahnhof hier die Menschenansammlung gewahrte und ein wenig neugierig wurde.“

„Ein brillanter Zufall! Na — und Sie haben mit Ihrem lobelichen Spürsinn nun natürlich hier schon alles herausgebrocht, he?“ lachte Wasmut. „Also los! Gossentlich kann ich mich dann bald wieder an mein unterbrochenes Frühstück machen.“

Tempels Miene blieb ernst. Wasmuts Lachen verletzte ihn.

„Pöber Wasmut, Sie vergehen, aber ich kann in Ihren köstlichen Ton heute nicht einklinken. Ich finde, es ist etwas furchtbar Trauriges um solch ein gewalttätig geendetes Menschenleben! Wenn es Ihnen recht ist, möchte ich vorschlagen, liebes Jünglein, den Totalungschein aufzunehmen.“

Wasmut blickte sich auf die Lippen.

„Um — Sie wissen immer moralisieren. Nun, als Oustler können Sie sich den Luxus von Gefühlen immerhin leisten, wenn es Ihnen Vergnügen macht. Wie vom Geschäft müssen uns das freilich schon im ersten Halbjahr abgewöhnen. Lasz ich bitten, meine Herren?“

Sie enthält 3 Abschnitte und zwar gelten 2 Abschnitte von je 750 Gramm nur insgesamt 1500 Gramm Brot, 1 Abschnitt zu 125 Gramm für entweder 125 Gramm Brot oder 90 Gramm Mehl.

Vom 16. Juni d. Js. ab werden auf Reichsreisebrotmarken durchschnittlich nicht mehr als 200 Gramm Gebäck auf den Kopf und Tag verabfolgt. Für jeden Reisetag dürfen daher an eine Person künftig nicht mehr als 4 Reichsreisebrotmarken ausgehändigt werden.

Höchst a. M., den 5. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.:

Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Firma David und Karl Simon in Mannheim hat mir ein Angebot über Panzerpapier-Säcke, gewebte Säcke und Korbtücher aus gewebten Stoffen gemacht. Es kosten das Stück:

a) Papiertücher von 43 Pfennig bis 1.30 Mark,

b) gewebte Säcke von 6—8 Mark,

c) Korbtücher 60/65 Zentimeter von 62 bis 65 Pfg.

Gewebte Proben gibt die Firma ab.

Etwaige Bestellungen empfehle ich direkt zu bewirken.

Höchst a. M., den 25. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Im Stadtbezirk Höchst a. M. ist ein an Tollmut erkrankter Hund frei umhergelaufen.

Es wird deshalb auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) für den Stadtbezirk Höchst a. M. (mit Unterliederbach, Sindlingen, Zeilsheim), Nib., Sossenheim, Oriesheim und Schwanheim bezw. deren Gemarkungen angeordnet, daß vorläufig auf die Dauer von drei Monaten sämtliche Hunde festzulegen oder in einen sicheren Raum einzusperren sind.

Schweigend betraten alle das Sterbezimmer. Nachdem die Lage des Toten, der Zustand des Zimmers und der Umstand festgestellt worden waren, daß Herr Lasar wahrscheinlich in Wirklichkeit Graf Lasard geheißen habe — weitere Anhaltspunkte dafür fanden sich leider nicht in dem Portefeuille — begab sich die Kommission in das anstoßende Speisezimmer, wo der Untersuchungsrichter eine Anzahl Personen verhörte.

Francis Parker, der zuerst vernommen wurde, wußte nichts Neues anzugeben. Er hatte gestern von seinem Herrn Urlaub für den Abend bekommen, war bei Verwandten gewesen, vor neun Uhr heimgekommen und hatte sich, ohne die Wohnung unten zu betreten, sogleich in sein Mansardenzimmer begeben. Etwas Verdächtiges bemerkte er dabei nicht. Das Abendessen, das aus kaltem Aufschnitt und einer Flasche Bier bestand, hatte er schon vor seinem Weggange aus der Wohnung um sieben Uhr bereit gestellt.

Als er heute morgen etwas vor acht Uhr herabkam, um das Frühstück zu bereiten, es bestand stets aus Tee, der auf einer Spiritusmaschine im Speisezimmer bereitet wurde, fiel ihm die absolute Stille im anstößenden Schlafgemach auf, denn Herr Lasar pflegte sonst um diese Stunde schon angekleidet zu sein. Er klopfte an, erhielt aber keine Antwort. Darauf öffnete er leise die Tür, um zu sehen, ob Herr Lasar noch schlafte, fuhr aber eileig zurück vor dem Anblicke, der sich ihm bot.

Schreckensbleich stürzte er auf den Flur hinaus, wo die Hausmeisterin eben mit der Treppeneinigung beschäftigt war, und bat sie, den nächsten Wachtposten zu verständigen.

Auch die Hausmannsfrau, Frau Brigitta Wendel, wußte nur wenig von Belang anzugeben. Herr Lasar hatte die Wohnung von ihr samt dem Mobiliar gemietet. Die eigentliche Inhaberin war eine Frau von Armer, die, als sie kürzlich verstorben war, zu ihrer verheirateten Tochter zog, Frau Wendel den Auftrag gab, die Wohnung zu vermieten.

Lasar bezahlte die Miete ohne Feilschen für ein Jahr voraus. Mit Frau Wendel hatte er im Laufe der sechs Monate, da er hier wohnte, kaum dreimal gesprochen, ihren Gruß aber stets mit freundlicher Herablassung erwidert. Besuche waren

Gleichzeitig weise ich gemäß § 38 des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. 1894, S. 409) und der zugehörigen Ausführungs-Instruktion vom 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. 1895, S. 357) auf die folgenden Bestimmungen hin:

1. Alle Eigentümer oder Besitzer von Hunden in den gesperrten Orten und deren Gemarkungen sind verpflichtet, dieselben bis auf weiteres durch Ankettung oder Einsperrung festzulegen.

Die Festlegung mittelst Kette hat an festem Halsbande und ebenso wie die Einsperrung an Orten zu erfolgen, die fremden Hunden nicht zugänglich sind. Die Unterbringung von Hunden in menschlichen Wohnräumen, aus denen ein Entweichen nicht mit Sicherheit vermieden werden kann, ist unzulässig.

2. Das Führen von Hunden ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde mit einem sicheren Maulkorbe versehen sind und an einer dauerhaften Leine an festem Halsbande gehalten werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) zuverlässig festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an dauerhafter Leine und festem Halsbande geführt werden.

Als sichere Maulkörbe werden diejenigen nicht angesehen, die nur aus einem nutzlosen Riemen bestehend, sich lediglich auf den Kopfteil des Hundes erstrecken und den oberen und unteren Kiefer (Gesichtsteil) frei lassen.

3. Kein Hund darf ohne schriftliche polizeiliche Erlaubnis aus dem Sperrgebiet (vergl. Ziffer 1) ausgeführt werden.

Der Antrag auf Ausföhrungserlaubnis ist mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der Bescheinigung eines approbierten Tierarztes zu stellen, daß er den Hund untersucht und weder tollwutkrank noch tollwutverdächtig noch ansteckungsverdächtig im Sinne des § 1 des Reichsviehseuchengesetzes befunden hat. Die Bescheinigung muß außer vorgenannter Erklärung enthalten:

von ihr nie bemerkt worden. Ganz unbegreiflich sei ihr, erklärte sie zuletzt, wie der Mörder, wenn er schon unbemerkt ins Haus hinein gelangte, es wieder verlassen haben könne, da sie selbst das Tor, wie jeden Tag, Punkt neun Uhr verschlossen und darnach, wie sie beides könne, im Laufe der Nacht niemand mehr herausgelassen habe. Um sechs Uhr wurde das Haustor wieder geschlossen. Aber von dieser Stunde an bis acht Uhr, wo man von dem Verbrechen Kenntnis bekam, habe ihr Mann, der Justizkellner sei und während der Woche seinem Berufe nachgehen müsse, einen Schaden an der elektrischen Leitung in dem Hausflur ausgedreht. Es sei unmöglich, daß jemand das Haus verlassen habe, ohne von ihm gesehen zu werden. Dies aber sei nach seiner bestimmten Angabe nicht der Fall gewesen.

Herr Wendel bestätigte die Aussage seiner Gattin und blieb fest dabei, außer zwei Bäckerburschen und der Zeitungsfrau habe niemand den Hausflur passiert.

„Gibt es vielleicht noch einen zweiten Ausgang?“ fragte der Untersuchungsrichter.

„Nein, es gab keinen.“

Dann bleiben nur zwei Annahmen möglich, entweder der Mörder besaß einen eigenen Haustorschlüssel — oder er hielt sich in der Wohnung verborgen, bis es ihm gelang, in der allgemeinen Verwirrung zu entkommen. Befindet sich vielleicht ein zum Versteck geeigneter Raum hier?“ wandte er sich an den Kammerdiener.

„Allerdings, die Besenkammer im Vorzimmer. Aber dort war niemand; denn während ich auf das Kochen des Tee- wassers wartete, reinigte ich wie gewöhnlich das Vorzimmer. Ich mußte dazu Kehrebesen und Kehrichtschaufel aus der Kammer holen, und bin sicher, daß sich dort niemand befand.“

„Um, hier im Speisezimmer gibt es aber absolut auch kein Versteck, und daß der Mörder eine ganze Nacht lang bei seinem Opfer verblieb, ist noch weniger anzunehmen. Das würden auch die stärksten Nerven kaum aushalten. Blicke noch der Salon nebenan. Betraten Sie diesen am Morgen, Herr Parker?“

„Nein. Dort pflegte ich immer zuletzt rein zu machen.“ Wasmut stand auf und öffnete die Tür zum Salon.

- die genaue Bezeichnung des Hundes nach Alter, Geschlecht, Farbe, Namen usw.,
- den Vor- und Zunamen, sowie den Wohnort und die Straße und Hausnummer derjenigen Wohnung des Besitzers, in welcher der Hund gehalten wird;
- die genaue Angabe, wohin und gegebenenfalls zu wem der Hund gebracht werden soll.

4. Wer im Sperrgebiet (vergl. Ziffer 1) Hunde den Vorschriften zuwider frei umherlaufen läßt, hat außer seiner gerichtlichen Bestrafung zu gewärtigen, daß die Hunde getötet werden.

5. Die Eigentümer oder Besitzer von Hunden, oder die Vertreter derselben, sind verpflichtet, bei einem etwaigen Ausbruch solcher Krankheitserscheinungen, welche den Ausbruch der Tollwut befürchten lassen, der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachung und die sonstigen gesetzlichen Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Tollwut werden nach Maßgabe des § 65 ff. des Reichsviehseuchengesetzes zur Bestrafung gebracht.

Das Publikum wird auf folgendes besonders aufmerksam gemacht: Die Hunde sind bei Tag und Nacht festzulegen. Es ist dies auch für Privatwohnungen und Privatgrundstücke reichsrechtlich vorgeschrieben. Die Hunde sind derart festzulegen, daß sie weder Menschen beißen noch mit anderen Hunden in Berührung kommen können. Diesen Vorschriften entsprechend müssen die Hunde auf der Straße mit einem jedes Beißen oder Schnappen ausschließenden Maulkorb versehen sein. Das Publikum hat zu gewärtigen, daß die vorschriftswidrig betroffenen Hunde polizeilich beschlagnahmt und gegebenenfalls getötet werden.

Ferner ordne ich hiermit an, daß alle in den Bemerkungen obengenannter Ortschaften herrenlos umherlaufenden Hunde abgeschossen werden.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich dieserhalb nach Benehmen mit den Jagdpächtern die Gemeindeforstbeamten, Feldhüter oder Jagdaufsicher mit dem Abschluß derartiger Hunde zu beauftragen.

Die in Betracht kommenden Polizeiverwaltungen ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Die Polizeiverwaltungen Höchst, Nied, Oriesheim a. M., Schwanheim a. M., Sindlingen mache ich noch auf meine Verfügung vom 25. April 1910 — V. 3653 — (Kreisblatt Nr. 23 unter 209) betr. Umherlaufen der Hunde von den auf dem Main verkehrenden Transportschiffen besonders aufmerksam.

Die Kgl. Gendarmen ersuche ich, die Befolgungen obiger Anordnungen gleichfalls strenge zu überwachen.

Höchst a. M., den 4. Juni 1918.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Die rumänische Erdölindustrie nach dem Friedensvertrag.

Der Vertrag von Vertrag, der die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Rumänien und den Mittelmächten regelt, hat als wichtigstes Teilstück den Petroleumvertrag, der die Ausbeutung der rumänischen Ölländereien für die Zukunft unter deutschen Einfluß stellt. Es ist noch ein zweiter Vertrag über ein Monopol des Petroleumhandels in Rumänien abgeschlossen worden, dessen Wirksamkeit jedoch noch von weiteren Verhandlungen abhängt. Was den ersten Vertrag über die Pachtung und Ausbeutung der rumänischen Ölländereien betrifft, so enthält er durchaus nicht ausschließliche Vorteile für die Mittelmächte. Die rumänische Erdölindustrie litt bisher unter Organisationslosigkeit. Der große Reichtum des Landes konnte nicht in dem Maße

ausgebeutet werden, wie es im Interesse der rumänischen Volkswirtschaft geboten gewesen wäre. Der rumänische Staat besaß zwar selbst den größten Teil der Ölländereien. Die bekannte Miswirtschaft der rumänischen Regierung, die ja im Laufe des Krieges genügend enthüllt worden ist, hatte aber auch die Erschließung des Öllandes verhindert. Bei der Vergebung der Ölländereien wollten alle möglichen Gruppen von Politikern berücksichtigt sein und Vorteile genießen. Es gab Eifersucht in dem Wettbewerb um die Ölländer, deren schlimme Wirkung noch dadurch vergrößert wurde, daß Finanzkreise der verschiedenen Länder wechselweise die maßgebende Regierungsstelle belagerten, um Konzessionen zu erlangen. Wer nur einigermaßen den Gang der rumänischen Politik kennt, weiß, in welchem Umfange dabei mit Trinkgeldern gearbeitet worden ist. Die Folge davon war, daß großzügige Pläne der Erschließung dieses nationalen Reichtums verhindert wurden. Auch wurde nur mit großer Mühe eine Einigung über den Bau der Röhrenleitung nach Konstanza zwischen den verschiedenen Interessenten zustande gebracht. Die in Rumänien arbeitenden Petroleumgesellschaften wurden, gleichgültig welcher Nationalität sie waren, von den Regierungsstellen und den lokalen Behörden schikaniert, um wiederum Trinkgelder herauszupressen. Nicht das Land Rumänien, sondern einzelne bevorzugte Gruppen zogen den Nutzen aus den Petroleumschätzen. Dieser Art Wirtschaft ist jetzt ein für allemal ein Riegel vorgeschoben dadurch, daß eine einzige Pachtgesellschaft die Verwaltung der gesamten Petroleumerzeugung in ihre Hand nimmt. Rumänien ist in hohem Grade an der Pachtgesellschaft beteiligt, wie die Einzelheiten des Vertrages erkennen lassen. Es erhält nicht nur den namhaften Anteil von 25 Prozent aus dem Kapital der Gesellschaft, sondern auch hohe Gebühren von der Petroleumförderung aus den Ölländereien, schließlich noch einen Gewinn an den Verdiensten der Gesellschaft. Alle diese Einnahmen fließen nun freilich nicht mehr in die Tasche von Politikern, von Finanzgruppen, sondern in die rumänische Staatskasse und müssen dort öffentlich zum allgemeinen Wohl verrechnet werden. Die einzelnen Interessenten haben davon freilich einen Nachteil, das rumänische Volk dagegen einen Vorteil. In Zukunft wird der gesamte Reichtum des Landes an Petroleum mobilisiert. Die Bohrung und Petroleumgewinnung wird nach einem einzigen großen Plane vorgenommen, dem sich alle Beteiligten im Interesse des Ganzen fügen müssen. Der Transport geschieht nach einheitlichen Gesichtspunkten, ebenso die Raffinierung des Erdöls. Da die rumänischen Petroleumvorräte auch bei intensiver Bearbeitung noch auf kaum absehbare Zeit reichen, so bringt ihre Mobilisierung dem Lande keinen Verlust an Bodenschätzen, dagegen in großem Umfange Kapital ins Land. Kapital, das zur Gründung anderer für Rumänien so notwendiger Industrien dienen wird. Je stärker die Petroleumerzeugung Rumäniens vorschreitet, je mehr sich die deutsche Wissenschaft mit der besten Ausnutzung des Erdöls beschäftigt, desto größer ist auch der Vorteil Rumäniens gegenüber dem Zustand vor dem Kriege. Mit einem Schlage hat die Kriegsgewalt die Sonderinteressen, der verfehlten Ausbeutungsverfahren, die ungünstigsten Konzessionen, die Zersplitterung der Bohrungen und des Petroleumtransports beseitigt. An die Stelle vieler gegeneinander arbeitenden Unternehmen wird eine einzige einheitliche rumänische Erdölindustrie treten. Die Vorteile einer modernen großindustriellen Organisation sind für Rumänien mindestens ebenso groß wie für die Mittelmächte.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zwischen Arras und Albert, südlich der Somme und

an der Aisne lebte der Artilleriekampf auf. Regere Erkundungstätigkeit hielt an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In kräftigem Angriff brachen wir gestern in das Höhen Gelände südwestlich von Nogon ein.

Westlich der Maas nahmen wir die französischen Stellungen bei Mortemer und Drivillers und stießen über Cuvilly-Riquebourg hinaus vor. Westlich der Maas wurden die Höhen von Gurn erobert. Trotz zähen feindlichen Widerstandes erkämpfte Infanterie den Weg durch die Wälder von Riquebourg und Lamotte und warf den Feind über Beurmont-Moreuil zurück. Südlich und südöstlich von Lassigny dringen wir weit in den Wald von Thiescourt ein. Heftige Gegenangriffe der Franzosen wurden abgewiesen. Wir machten etwa 8000 Gefangene und erbeuteten Geschütze.

An der Front von der Dife bis Reims ist die Lage unverändert. Dertliche Kämpfe nördlich der Aisne, nordwestlich von Chateau-Thierry und bei Brigny brachten Gefangene ein.

Gestern wurden 37 feindliche Flugzeuge und sechs Fesselballone abgeschossen. Leutnant Kroll errang seinen 27. und 28., Leutnant Udet seinen 27., Leutnant Kirsch seinen 23. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 10. Juni, abends. (W. B. Amtlich.)
Südwestlich von Nogon machten wir im Kampfe mit neuherangeführten französischen Kräften Fortschritte.

Berlin, 10. Juni. (W. B.) Erfolge südwestlich von Nogon. Südwestlich von Nogon wurde der Feind am 9. 6. erneut angegriffen. Nach starker zusammengefaßter Artillerievorbereitung in der Nacht vom 8. zum 9. trat Infanterie in der ganzen Linie zwischen Montdidier und Nogon zum Sturm an. Nach kurzem Kampfe war Drivillers genommen und Mortemer erklümt. Die feindliche Artillerie antwortete nach unserer Feuerbereitung nur schwach. Von allen Seiten her trafen Meldungen ein; Staffetten und Autos kommen und gehen, Flieger und Brieftauben befördern die Meldungen, bald treffen die ersten Gefangenen ein, es sind etwa 500 Mann der 125. französischen Division, alle vom Regiment 113. Sie geben an, daß man den Angriff erwartet habe, trotzdem ist fast das ganze Regiment aufgerieben oder gefangen. Bald hüllt dichter Staub und Rauch die ganze Gegend in undurchdringlichen Schleier, von rückwärts traben die Munitionskolonnen auf den Straßen in südlicher Richtung. Die gesamte erste feindliche Stellung ist in unserer Hand. Das von vielen Flußläufen und Tälern durchzogene Gelände ähnelt dem des Chemin des Dames. Um 8 Uhr vormittags ist Beurmont genommen. Um die Mittagszeit wird bereits reiche Beute, darunter Geschütze gemeldet. Ueber Mortemer und Drivillers geht der Stoß hinaus. Cuvilly und Riquebourg sind in unserer Hand. Auch östlich der Maas wurde die erste feindliche Stellung genommen und die Höhe von Gurn, Moreuil und Thiescourt wurden erklümt.

Geschickte feindliche Angriffe.

Berlin, 10. Juni. (W. B.) Aus Flandern wird nachträglich gemeldet, daß am 7. Juni gegen Mittag zwei feindliche Abteilungen überraschend zwischen Meteren und Meris angriffen. Sie wurden verlustreich abgewiesen. Am 8. Juni griff der Gegner um 6 Uhr vormittags nach starker Feuerbereitung unsere Stellungen bei Boormezele in breiter Front an. Auch hier schloß der Angriff unter hohen Feindverlusten. In den rechts und links anschließenden Abschnitten hielt unser

Erene Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

4

Es war ein schmales, düsteres, elegant möbliertes Robinnett mit vielen Teppichen, Polstermöbeln und Blüschvorhängen, welche das einzige Fenster fast zur Hälfte verdeckten. Das ganze Gemach trug den Charakter einer steifen, düstern Pracht und wurde augenscheinlich wenig benutzt.

„Nun, hier kann sich allerdings jemand sehr leicht verstecken“, dachte der Untersuchungsrichter, „und wir wollen es uns jedenfalls später gründlich ansehen. Wer wohnt nebenan? Oder gibt es keine zweite Wohnung in diesem Stockwerke?“

„Doch. Eine ebenso große, als diese hier. Sie wird von einem alten Fräulein mit ihrer Dienerin bewohnt. Fräulein Ebenstein.“

„Bitte Sie die Dame herüber.“

Während die Frau sich entfernte, zog Wasmut die Schubladen des am Fenster stehenden Schreibtisches auf.

Sie waren mit Schriften und Papieren vollgestopft. Eine hübsche Menge Material, das uns schon ein paar Tage tüchtig zu tun geben wird, ehe es geschieht ist. Haben Sie nicht einen Koffer, Herr Parker, in dem wir das Zeug fortzuschaffen könnten.“

„Gewiß. Herr Parker besitzt Koffer und Kisten in Ueberflus. Ich werde sogleich einen davon holen.“

Als er mit einem ziemlich großen Koffer zurückkehrte, wurde der gesamte Schreibtischinhalt hineingepackt, worauf der Untersuchungsrichter den Koffer Schlüssel an sich nahm.

Inzwischen erschien die Hausfrau mit einem vor Aufregung und Grausen zitternden alten Dämchen, das sie als Fräulein Ebenstein vorstellte. Das Fräulein nahm gleich das Wort.

„Ach Gott, ach Gott, wenn man denkt — wenn man bloß denkt, daß in diesem stillen anständigen Hause so etwas passieren kann! Wenn man denkt — ein Mord! Ach Gott — ein Mord! Und da drin liegt er wohl?“ jammerte sie, einen schmerzlichen Blick nach der Tür des Nebenzimmers werfend, die dünnen Arme ihres winzigen, mageren Körperchens empor-

ringend. O Gott, ich bin ganz krank, meine Herren, der arme, gute Herr Parker, wenn man bloß denkt —“

„Fassen Sie sich, mein Fräulein“, unterbrach sie höflich der Untersuchungsrichter und schob Fräulein Ebenstein einen Stuhl hin.

„Nehmen Sie Platz, wenn ich bitten darf. Ich möchte einige Fragen an Sie richten.“

Das alte Dämchen ließ sich erschöpft auf den Stuhl fallen und blickte Wasmut verstört an. Dann stammelte sie leichenblau mit bebender Stimme: „O Gott, wenn Sie vielleicht glauben — ich bin unschuldig, Herr Richter — ich schwöre es! Die Familie Ebenstein, deren letztes Glied ich bin, zeichnete sich immer durch Redlichkeit und Strenge —“

„Aber bestes Fräulein“, unterbrach sie der Untersuchungsrichter, gleich den anderen Herren mit Worten kämpfend, „was fällt Ihnen denn ein? Es handelt sich doch nicht um Sie, sondern lediglich um Auskünfte, die Sie uns möglicherweise geben können.“

Fräulein Ebenstein atmete tief erleichtert auf. Ihr gelbes Vogelgesichtchen verlor das Bedrückte und bekam dafür einen dem plötzlich erwachten Gefühl ihrer Wichtigkeit entsprechenden Ausdruck.

„Fragen Sie, Herr Richter!“

„Vor allem: Haben Sie gestern Abend irgend etwas Besonderes oder Auffallendes bei Ihrem Nachbar wahrgenommen? Ich meine, ob Sie etwas gehört oder gesehen haben, daß irgend eine fremde Person die Wohnung des Herrn Parker betrat?“

Ohne einen Augenblick zu zögern, antwortete das alte Fräulein: „Aber gewiß! Mein Vorzimmerfenster geht nämlich auf den Treppentorridor und ich stand eben an demselben, als ein junger Mann die Treppe heraufkam und an Parkers Wohnung klingelte. Dies mußte meine Neugierde erregen; denn Herr Parker pflegte ja sonst von niemandem besucht zu werden. Ich blieb also stehen und guckte mir den hübschen und eleganten, jungen Mann an, bis Herr Parker ihn einließ.“

„Um wieviel Uhr war dies?“

„O, ich glaube, halb acht. Herr Parker war kurz zuvor von

seinem täglichen Spaziergange heimgekehrt. Keinesfalls war es nach acht Uhr, denn da lehrte mein Dienstmädchen vor einem Einkauf zurück und ich mußte ihr leider öffnen gehen.“

„Warum, lieber?“

„Fräulein Ebenstein erröte.“

„Nun, ich sag gerade so hübsch an der Längswand meines Schlafzimmers, das an Herrn Parkers Salon stößt, und hätte gar zu gerne gehört, worüber die beiden Herren sich drüben so erregten.“

„Es gab also Streit in Parkers Wohnung?“

„Das kann ich mit gutem Gewissen nicht behaupten. Es wurde nur laut und erregt gesprochen nebenan. Lauter als sonst bei gewöhnlichen Besuchen üblich ist.“

„Konnten Sie etwas von der Unterhaltung verstehen?“

„Leider nicht. Wenn es ringsum ganz still ist, dann kann man wohl einzelne Worte verstehen. Diesmal gelang es nicht. Unten auf der Straße fuhren mehrere Wagen und dann kam meine Betty nach Hause. Als ich wieder in mein Schlafzimmers kam, wurde drüben nur mehr ruhig und leise gesprochen.“

„Sahen Sie oder Ihr Mädchen den Besucher wieder fortgehen?“

„Nein. Als ich drüben bei Herrn Parker nichts mehr vernahm, ging ich hinaus, um den jungen Mann noch einmal zu sehen, kam aber zu spät. Ich hörte wohl jemanden die Treppe hinabgehen —“

„Könnte das nicht auch irgend ein anderer gewesen sein?“

„Gewiß.“

„Wie sah der junge Mann aus?“

„O, sehr hübsch und vornehm. Groß, breitschulterig, mit einem blonden Spitzbart und nur etwas dunklerem Kopfhaut. Ich sah ihn ganz deutlich; denn das Licht der elektrischen Birne fiel gerade auf sein Gesicht. Und ich dachte noch dabei: So muß wohl einst der junge Held Siegfried ausgesehen haben.“

„Sahen Sie denselben Herrn schon früher einmal zu Parker kommen?“

„Niemals!“

„Ueberhaupt keinerlei Besuche? Denken Sie nach, Fräulein Ebenstein!“

zerstörte wirkames Vernichtungsfeuer das an diesen Stellen ebenfalls beabsichtigte Vorgehen des Feindes nieder. — Am Abend desselben Tages setzte auch auf unsere Stellungen nördlich Albert schlagartig starkes Feuer ein, dem ein feindlicher Angriff in Linie Beaumont-Hamel bis ein Kilometer südlich des Dorfes folgte. Nur an einzelnen Stellen vermochte der Feind vorübergehend in unsere vordersten Graben einzudringen. Im übrigen brach sein Angriff restlos blutig in unserem Maschinengewehr- und Infanteriefeuer zusammen. Die Stellungen sind sämtlich fest in unserer Hand. Durch feindlichen Bombenwurf auf Niederzeug bei Diederhosen wurden fünf Kriegsgefangene getötet und sechs verwundet.

Die amerikanischen Verluste.

Berlin, 10. Juni. (W. B.) An der Front von Chateau Thierry nach Nordwest verblutete sich der Feind seit dem 5. Juli in ausgedehnten mit starken Kräften unternommenen Gegenangriffen. Am 7. 6. ging hier zum ersten Male eine amerikanische Division zum Angriff vor. Im Brennpunkt des Kampfes stand der Wald von Belleau. Hier hatte ein deutsches Regiment unter persönlicher Führung des Regimentskommandeurs den Amerikanern ungewöhnlich schwere Verluste beigebracht. Es warf den Feind, der bis an den Rand des Waldes vorgekommen war, im Kampf Mann gegen Mann mit Handgranaten und Bajonett zurück. Als trotz dieser blutigen Abwehr Teile der amerikanischen Division und zwar der Marinebrigade in der Frühe des 8. 6. nochmals in mehreren Wellen hintereinander zum Sturm voringen, ließ sowohl die deutsche Artillerie wie die Infanterie den Feind nahe herankommen. Dicht vor dem Walde wurden seine Sturmkolonnen frontal und von beiden Flanken her vom wirksamsten zusammengefaßten Maschinengewehr- und Artilleriefeuer überschüttet. Nur wenige Amerikaner konnten sich in die Gefangenschaft oder durch eilige Flucht retten. In dichten Haufen blieb die Masse der Amerikaner tot vor dem Belleau-Walde liegen.

Ein Armeebefehl Petains.

Berlin, 10. Juni. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) General Petain hat einen uns in die Hand gefallenen Armeebefehl erlassen, in dem es heißt: „Soldaten! Der Feind holt zu einem neuen Schlage aus. An Zahl in den ersten drei Tagen überlegen, konnte er unsere vordersten Linien zurückdrängen. Unsere Reserven sind aber im Anmarsch. Wir werden diesen Sturm zum Scheitern bringen und zum Gegenstoß ausholen. Helden der Marne! Für Euren Herd und für Frankreich vorwärts!“ — Der für den 1. Juni angekündigte Gegenstoß war bereits am 2. Juni zusammengebrochen.

Die Beschädigung von Paris.

Köln, 10. Juni. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Wie die „Kölnische Volkszeitung“ von zuverlässiger Seite erfährt, haben die Geschosse unserer weittragenden Ferngeschütze auch an einzelnen militärisch wertvollen Objekten in Paris Schaden angerichtet, so daß also keineswegs nur bürgerliches Privateigentum in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Geschosse sollen ferner eingeschlagen sein auf dem Ostbahnhof, auf dem Bahnhof St. Lazare, im Quai d'Orsay, im Justizpalast, auf dem Place de la Concorde und auf dem Ost- und Südfriedhof.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 10. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Feindliche Vorstöße bei Capo Sile und gegen mehrere Stellen der venetianischen Gebirgsfront wurden, wie an den Vortagen, glatt abgewiesen.

Eines unserer Bombengeschwader erzielte bei einem Angriff auf die italienischen Flugplätze von Treviso und Monte Bellune zahlreiche Treffer.

Das Artilleriefeuer, das der Feind seit längerer Zeit gegen die hinter unserer Frontfront liegenden Ortschaften richtet, kostet täglich italienischen Staatsbürgern das Leben.

Der Chef des Generalstabes.

Der Unfall der „Koningin Regentes“.

Rotterdam, 10. Juni. (W. B.) Ueber den Unfall der „Koningin Regentes“ schreibt ein Marinefachverständiger im „Rotterdamsh Nieuwsblad“: „Als alter Marineoffizier halte ich eine Torpedierung aus vielen Gründen für unwahrscheinlich. Der Kapitän und die Steuerleute hielten mit Ferngläsern von der Schiffbrücke aus Rundschau; keiner von diesen erfahrenen Seefahrern sah etwas. Die ganze Anschuldigung gründet sich auf die Erklärung von drei Leuten der Besatzung. Wenn man aber die Erklärungen dieser nervös gewordenen und daher an übertriebenen Vorstellungen leidenden Menschen genauer betrachtet, so sieht man, wie unmöglich sie sind. Sie sagen, sie hätten ein Torpedo auf 200 Meter Abstand in gerader Linie auf das Schiff zukommen sehen. Nun läuft das Torpedo nicht, wie sie behaupten, über, sondern unter Wasser. Es kann wohl aus dem Kurs springen, aber dann ist es auch um seine gerade Fahrtrichtung getan, und das Torpedo läuft im Kreise rund. Die Leute hörten ein Pfeisen; aber auch das ist nicht möglich, denn man hört bei einem Torpedo nichts, sicher aber kein Pfeifen. Ferner behaupten sie, das Torpedo auf 200 Meter Abstand gesehen zu haben und haben doch keinen Alarm geschlagen. Ein Torpedo durchläuft in jeder Sekunde 15 Meter. Sie hätten also 13 Sekunden Zeit gehabt, auf dem besonders kurzen Vorschiff der „Koningin Regentes“ durch Schreien zu warnen. Warum taten sie das nicht, wenn sie ihrer Sache sicher waren? Sie sahen eine Fahrspur von 2 Meter Breite; eine so breite Fahrspur gibt es bei einem Torpedo nicht. Aus all diesen

Gründen glaube ich nicht an ein Torpedo und bleibe dabei, an ein Minenunglück zu glauben, bis nicht zuverlässigere Angaben für das Gegenteil vorliegen, als die solcher etwas aufgeregten Menschen.“

Die Reise Burians nach Berlin.

Wien, 10. Juni. (W. B.) Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern Graf Burian hat heute 6.05 Uhr abends die angekündigte Reise nach Berlin angetreten.

Verlängerung der Legislaturperiode.

Berlin, 10. Juni. (W. B.) Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht ein Gesetz über die Verlängerung der Legislaturperiode des preussischen Abgeordnetenhauses, die um ein Jahr verlängert wird.

Die holländischen Fischer auf dem Rhein.

Köln, 10. Juni. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Fischer am Mittelrhein richteten einen Protest an den Kölner Gouverneur gegen das Fischen der Holländer auf dem Rhein. Sie führten darin aus, daß die Rhein-fischerei immer geringere Ergebnisse bringe, da die holländischen Fischer sich heute mit 60 Fischerbooten im Rhein bis Rüdesheim befänden gegenüber 30 deutschen Booten. Die Rheinischer könnten wegen des Personal-mangels und geringerer Kapitalkraft die Fischerei nicht in gleichem Umfange betreiben wie die Holländer. Auch die Gefahr der Spionage liege vor.

Die Feuersbrunst in Stambul.

Konstantinopel, 9. Juni. „Tasvir-i-Eskiar“ zufolge wird die Zahl der bei dem großen Brande in Stambul eingedäscherten Häuser auf mindestens acht tausend mit einer Gesamtbodenfläche von wenigstens 2 1/2 Millionen Quadratmetern geschätzt. In den letzten zehn Jahren wurden durch große Brände ungefähr 20 000 Häuser mit einer Bodenfläche von mehr als 4 1/2 Millionen Quadratmetern, das ist ungefähr ein Drittel der Ausdehnung der Stadt, vernichtet.

Lokale Nachrichten.

Lebensmittel. Morgen Mittwoch findet der Fleisch- und Wurstverkauf auf die Reichsfleischkarten statt. Am Donnerstag wird Wurst gegen Vorlage des Lebensmittelbuchs verkauft. Weiter wird diese Woche ausgegeben: Eier am Donnerstag, Teigwaren, Griesuppen und Gerstengrütze am Freitag.

Geländete Leiche. Gestern abend 7/7 Uhr wurde im Main an der Landungsbrücke am Werk Alte Fabrik der Chemischen Fabrik die Leiche des seit Mittwoch letzter Woche vermißten Gustav Pistor (Sohn des Direktors Pistor) aus Griesheim a. M. von dem Pionierkommando gelandet.

Aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt. Als zweiter Kriegsgefangener von Schwanheim kehrte am Sonntag morgen unverhofft zur größten Freude seiner Mutter und Großmutter der Musketier Karl Mam-misch nach 18 monatlicher harter Kriegsgefangenschaft nach hier zurück.

Eine besondere Juwelen- und Goldankaufswache soll unter dem Protektorat des Herrn Oberpräsidenten von Trott zu Solz in der Zeit vom 16.—23. Juni in der ganzen Provinz Hessen-Nassau abgehalten werden.

Zu dem Kapitel Barflechte schreibt man aus Fachkreisen: Die weitverbreiteten Hautentzündungen werden durch den Ton in unserer Seife hervorgerufen. Der zu gefetzte Ton hat die Eigenschaft, die Schutzfett-schicht unserer Haut anzugreifen und Peiz- und Brandflecke hervorzurufen. Diese Entzündungen sind übertragbar und finden auf tausenderlei Wegen ihren Platz am Menschen.

Fort mit den Zweimarkstücken! Am 30. Juni läuft die Frist ab zur Einlösung dieser Münze bei den Reichs- und Landeskassen. Vom 1. Juli ab hat sie überhaupt keine Gültigkeit mehr. Es ist also jetzt höchste Zeit, sich von dem Zweimarkstück zu trennen, falls man etwa noch ein oder das andere Stück im Besitze hat.

Schärfere Bahnkontrolle. Auf Ersuchen der Verwaltungsbehörden haben die Eisenbahndirektionen Mainz und Frankfurt die Stationen angewiesen, bei der Kontrolle der Reisenden bezüglich des unerlaubten Verkehrs mit Obst und Gemüse behilflich zu sein. Die an der Sperre tätigen Schaffner haben bezüglich der Versand- und Beförderungsscheine für Obst und Gemüse eine genaue Kontrolle zu üben und alle Reisenden, welche ohne Ausweis eine größere als die versandscheinfreie Menge Obst und Gemüse in ihrem Besitze haben, nicht durch die Sperre zu lassen. Personen, die Schleichhandelsware bei sich haben, sind vom Zugpersonal von der Fahrt auszuschließen. Die Kontrolle der zur Beförderung mit der Bahn aufgegebenen, mit Versandschein versehenen Gemüse-sendungen hat sich auch auf die Nachprüfung des Inhalts der Frachttücke zu erstrecken, damit falsche Deklarationen und Frachthinterziehungen vermieden werden. Das Beladen von Eisenbahnwagen zur Nachtzeit ist ohne Aufsicht der Bahnbeamten streng verboten. Die Maßnahmen bezwecken, die Bekämpfung des Schleichhandels wirksam zu unterstützen.

Ausschluß wegen Zeichnens der Kriegsanleihe. Die Frankfurter Ortsgruppe der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei faßte in ihrer letzten Versammlung den sonderbaren Beschluß, zwei Genossen auszuschließen, weil sie Kriegsanleihe gezeichnet hatten. Daraufhin erklärten mehrere Mitglieder sich mit den „geächteten Genossen“ solidarisch und traten aus der Organisation aus.

Ein schauriger Vorfall trug sich Samstag früh auf dem Bahnhof Frankfurt-West zu. Die in der Schloßstraße 52 wohnende Witwe Lösch erschien kurz nach 9 Uhr am Schalter, löste sich eine Bahnsteigkarte und begab sich damit auf den Bahnsteig. Als gegen 9 1/2 Uhr der D-Zug Berlin-Frankfurt den Bahnhof durchbrauste, warf sich die Frau vor den Zug, der die Unglückliche zermalmt.

Seit längerer Zeit zeigten sich bei der Frau Spuren geistiger Unmachtung.

Geistreiche Herren im Rosenmond. An freigelegenen Stellen des Lahnrales sank in der Nacht zum Freitag das Thermometer bis auf den Gefrierpunkt, so daß die Bohnen und Gurken verschiedentlich Frostschaden erlitten.

Fischwäcker als Windeln. Die durch das völlige Fischwäckerverbot für Gastwirtschaften entbehrlich werdenden Tücher sollen hauptsächlich für Säuglinge verwendet werden. Die Reichsbekleidungsstelle fordert daher zur freiwilligen Veräußerung aller entbehrlichen Fischwäcker auf, und stellt bei unbegründeter Ablehnung Enteignung in Aussicht. Sie hat über den Begriff „entbehrlich“ folgende Richtlinien festgelegt: Gasthäuser, Genesungs- und Fremdenheime, Gastwirtschaften und stillgelegende Betriebe sollen 75 Prozent der Fisch-, je 50 Prozent der Bett- und Hauswäsche abgeben. Von sonstigen Betrieben sollen 75 Prozent der Fischwäsche angekauft werden. Bett- und Hauswäsche soll nur bei Vorhandensein besonders großer, zurzeit nicht benötigter Bestände nach besonderer Einzelprüfung angefordert werden. Für die Berechnung ist der auf Grund der Bekanntmachung vom 25. August 1917 gemeldete Bestand maßgebend. Die damals von der Meldepflicht befreiten Kleinbetriebe unterliegen jetzt gleichfalls der Beschlagnahme. Für ungebrauchte, im Frieden gekaufte Wäsche wird der Einkaufspreis des Verkäufers zuzüglich 20 Prozent, für ungebrauchte Ware, die während des Krieges gekauft wurde, wird der Einkaufspreis zuzüglich 6 Prozent Zinsen gezahlt. Für gebrauchte Wäsche wird von den genannten Preisen ein entsprechender Abzug für Abnutzung gemacht.

Die Aussichten der Obsterte. Der Deutsche Pomologen-Verein hat auf Grund der bis zum 15. Mai eingelaufenen Berichte von Sachverständigen aus den deutschen Obstbaugebieten eine Uebersicht über den Fruchtansatz und die Obsterteausichten für 1918 zusammengestellt. Nachdem die einzelnen Obstsorten aufgezählt sind, heißt es zum Schluß in der Statistik wörtlich: Die kalten Apriltage und Nachtfroste haben in Brandenburg, Westfalen und ganz besonders aber in der Rheinprovinz, dann auch in Baden, Bayern und Sachsen an allen Obstarten, hauptsächlich an Sauerkirschen und Pflaumen, großen Schaden angerichtet. Auch der Schaden durch Schädlinge und Krankheiten, deren Bekämpfung im Kriege sehr gehemmt ist, wird als beträchtlich bezeichnet.

Höchstpreis für Backsteine. Die in Betrieb befindlichen Ziegeleien sind an einen Höchstpreis für Hintermauerungssteine gebunden worden. Im Bezirk der Kriegsamtstelle Frankfurt beträgt der Höchstpreis 60 Mark für 1000 Stück frei Ziegelei aufgeladen.

Keine Versicherungspflicht russisch-polnischer Zeitarbeiter. Durch entgeltliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts zu Berlin vom 15. März 1918 sind die russisch-polnischen Zeitarbeiter, die seit Kriegsausbruch in Deutschland zurückgehalten wurden, auch nach Errichtung des Königreichs Polen als nicht der Invalidenversicherungspflicht unterliegend erklärt worden. Es sind für sie daher bis auf weiteres keine Beitragsmarken zu verwenden, auch kommt § 1233 der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Zahlung der Beitragshälfte seitens der Arbeitgeber nicht in Betracht.

Das Dörrgemüse, so schreibt die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle, erfreut sich keiner großen Beliebtheit und findet nur geringen Absatz. Die Abneigung ist wohl hauptsächlich auf die Unkenntnis seiner Zusammensetzung zurückzuführen. Die Hausfrauen sind der irrigen Ansicht, daß es sich lediglich um getrocknete Steckrüben handelt; doch ist hiervon nur ein geringer Teil in dem Dörrgemüse enthalten. In den Hauptbestandteilen handelt es sich um gutes gedörrtes Gemüse. Versteht man es, das Dörrgemüse richtig zuzubereiten, — die Hausfrauenberatungsstelle steht mit Rat und Tat gerne zu Diensten —, so wird es in jedem Haushalt bald ein geschätzter Gast sein. Man lege also das Vorurteil ab und mache einen Versuch, er wird bei richtiger Zubereitung sicher zu dauernder Verwendung führen.

Arbeitskammern. Der Arbeitskammerauschuß des Reichstages nahm mit 15 gegen 13 Stimmen folgenden Antrag an: „Zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der besonderen Interessen der Arbeitnehmer werden Arbeitskammern errichtet. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig. Sie sollen in der Regel für den Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden errichtet werden.“ Hinzugefügt wurde mit großer Mehrheit folgende Bestimmung: „Beim Reichswirtschaftsamt wird ein Reichsausschuß der Arbeitskammern errichtet. Die Landeszentralbehörden sind befugt, Landesauschüsse der Arbeitskammern zu errichten.“

Wie gewuchert wird. Der „Konf.“ schreibt: Ein bezeichnender Fall, wie in manchen Geschäften gewuchert wird, wird aus einer süddeutschen Stadt berichtet. Dort kaufte kürzlich jemand bei einer Herrenkonfektionsfirma ein Paar Beinkleider für den Preis von 62 Mark. Als der Käufer zu Hause die Beinkleider anprobierete und in die Tasche faßte, fand er in der einen Tasche einen Preisauszeichnungszettel von 6.50 Mark. Die Firma hat also die alte Friedensware im Preise um beinahe 1000 Prozent erhöht, — gewiß ein glattes Geschäft!

Verordnung über den Verkehr mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln. Da die Einrichtung einer besonderen Stelle zur Ueberwachung des Verkehrs mit Ammoniakdünger (Verordnung vom 18. Mai 1917, R.-G.-Bl. S. 427), sich als zweckmäßig erwiesen hat, so ist durch eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 3. Juni d. Js. der Amtsbereich dieser Stelle auch auf den Verkehr mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln, der bisher bei ähnlichen materiellen Bestimmungen unmittelbar vom Kriegsernährungsamt beaufsichtigt wurde, ausgedehnt worden.

Betr. Herbstobst. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt die Grundlinien für die diesjährige Einteilung des Herbstobstes bekannt. Sie hält an der vorjährigen Einteilung in drei Gruppen fest. Die Bezeichnung nach Sorten wird aber in Fortfall kommen. Nur die Güte des Obstes, festgestellt nach allgemein gültigen Grund- sätzen und seiner Verwendbarkeit, soll die Merkmale für die Zuteilung zu den einzelnen drei Gruppen bilden. Als solche kommen in Betracht: 1. Edelobst, 2. Tafelobst, 3. Wirtschaftsobst. Um Verschiebungen aus niedrigen Gruppen in die Edelobstgruppe zu vermeiden, wird die Reichsstelle Vorkehrungen treffen, wodurch Edelobst ausschließlich durch die Reichsstelle bzw. die ihr nachge- ordneten Stellen erfasst und abgesetzt werden darf. Ein Höchstpreis wird für Edelobst nicht festgesetzt werden. Es ist nach seiner Güte und Verwendbarkeit zu bewerten und die bewirtschaftenden Stellen werden die angemessenen Preise dafür festsetzen. Im übrigen wird die Festsetzung der Höchstpreise später erfolgen, sobald sich die Ernte übersehen lässt. Im großen und ganzen sollen die Preise für Wirtschaftsobst gegen das Vorjahr nicht erhöht wer- den, für Tafeläpfel und Tafelbirnen dagegen eine kleine Erhöhung eintreten, da mit einer wesentlich schlechteren Ernte als im vergangenen Jahre zu rechnen ist. Außer- dem sollen, um ein zu frühes Ernten des Obstes zu vermeiden, Aufbewahrungszuschläge bezahlt werden. Schließlich wird, wie im vorigen Jahre, Herbstobst durch die Bezirksstelle bewirtschaftet werden, d. h. das gesamte anfallende Obst ist an die Bezirksstelle abzugeben oder Freigabe dafür zu beantragen. Hierfür werden insbe- sondere die Pächter von Obstplantagen aufmerksam ge- macht: sie werden dringend davor gewarnt, bei Obst- pachtungen Gebote anzulegen, bei denen sie später durch Festsetzung der Höchstpreise und durch die Absatzbeschrän- kungen nicht auf ihre Kosten kommen können.

Die bunten Mützen. Gegen das öffentliche Trei- ben mancher Kreise der höheren Schüler und Schülerinnen haben die Berliner Stadtsynoden in ihren letzten Sit- zungen entschieden Stellung genommen; sie haben insbe- sondere die Erwartung ausgesprochen, daß die Schulbe- hörden alle Maßnahmen treffen werden, um diesem Un- fug ein Ende zu bereiten. Die staatliche Schulaufsichts- behörde für die höheren Schulen, also das Kgl. Pro- vinzial-Schulkollegium, hat schon seit drei Jahren dem von vielen Seiten lebhaft beklagten öffentlichen Treiben gewisser Schülerkreise oder solcher Personen, die sich dafür ausgeben, volle Aufmerksamkeit zugewendet und über diese Frage, die durch die in der Kriegszeit be- gründete mangelnde elterliche Aufsicht verschärft werden ist eine Reihe von Anordnungen an die Schuldeputationen und Schulen ergangen. Als besonderer Uebelstand hat sich herausgestellt, daß viele junge Leute, die nicht Schüler höherer Lehranstalten sind, mit bunten Gym- nasialmützen Mißbrauch treiben, zum Beispiel jugendliche Munitionsarbeiter. Auch über das Tragen von bunten

Mützen durch Lyzealschülerinnen ist Klage geführt worden. Die Schulaufsichtsbehörde hat diese bunten Mützen für Mädchen nicht vorgezeichnet; ihr ist das Tragen solcher Mützen durchaus unerwünscht, sie hat aber augenblicklich kein Mittel, um hiergegen einzuschreiten. Auch bunte Mädchenmützen werden von vielen Mädchen getragen, die keine Lyzealschülerinnen sind.

Bildung von Fachinnungen im Handwerk. Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt: Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den sachlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hin- sichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbständigen Faktor unserer Volkswirt- schaft. Die Handwerkskammer hat deswegen in ihrem Bezirk zunächst die Bildung von Fachinnungen angeregt, inselbesseren bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Zwangs- (Fach-) Innungen bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingereicht sind. Zurzeit vollzieht sich in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vor- geschriebene Abstimmungsverfahren, welches die Ent- scheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Hand- werker, nach der diesbezüglichen Bekanntmachung des Herrn Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Errichtung der Zwangs- (Fach-) Innung sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innung unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, da die Unterzeichnung des Antrags nicht als Abstimmung gilt. Nötigenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisver- bände des Gewerbevereins für Nassau, oder auch an die Handwerkskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

Zivil-Einquartierung? Wie die „Tägl. Rundschau“ hört, wird gegenwärtig an verschiedenen amtlichen Stellen die Frage beraten, ob und in welchem Umfang es er- möglicht werden soll, zur Behebung der Wohnungsnot wohnungslose Personen zwangsweise in fremde Woh- nungen einzuquartieren. Es wird darauf hingewiesen, daß zahlreiche Wohnungen, die von Wohlhabenden be- wohnt werden, nicht genügend ausgenutzt sind; diese daher für Zivil-Einquartierung in Frage kommen. Es ist in der Tat nicht undenkbar, daß, wenn die Wohnungsnot hierzu drängt, ebensoviel Zivilpersonen zwangsweise in fremden Wohnungen Obdach erhalten sollen, wie dies mit Militär der Fall ist. Die örtlichen Polizeibehörden sind der Auffassung, daß in Preußen nach den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts (§ 10 II. 17.) schon jetzt eine dergartige Maßnahme zulässig ist, wenn sämtliche andere Möglichkeiten erschöpft sind. Freilich würde dem Eigentümer oder Mieter der Wohnung Entschädigung zu zahlen sein.

Spaziergänge für Kriegsgefangene. Die deutsche Be- völkerung wird neuerdings häufig wahrnehmen, daß fran-

zösischen und belgischen kriegsgefangenen Offizieren, Un- teroffizieren und Mannschaften Spaziergänge und Velos- fahrten außerhalb der Lager gestattet werden. Es han- delt sich dabei um die Ausübung der in Bern zwischen Deutschland und Frankreich getroffenen Vereinbarungen, nach denen allen Kriegsgefangenen, die nicht durch ihre Arbeit körperliche Bewegung haben, sondern untätig im Lager bleiben müssen, wöchentlich mindestens einmal die Wohltat einer ausgiebigen Bewegung im Freien ge- währt wird. Die Abmachung wurde im Interesse unserer kriegsgefangenen Landsleute in Frankreich getroffen und ist von diesen auf das Freudigste begrüßt worden. Ange- sichts der zum Teil sehr langen Dauer ihrer Gefangen- schaft werden diese Spaziergänge für die Aufrechterhaltung ihrer geistigen und körperlichen Spannkraft von un- schätzbarem Werte sein. Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Bevölkerung den feindlichen Kriegsgefangenen gegenüber bei ihren Ausflügen stets eine ruhige und wür- dige Haltung bewahren wird. Die deutsche Regierung wird das Gleiche nachdrücklichst von Frankreich fordern und gegen alle etwaigen Belästigungen deutscher Kriegs- gefangener energisch einschreiten.

Verbot der Brennessel-Verfütterung. Laut Verfügung des Kriegsministeriums vom 2. Oktober 1917 dürfen Brennesseln weder verfüttert noch als Gemüse verwendet werden. Sobald die Brennesseln abgeerntet sind, unter- liegen sie der Meldepflicht an das Weisstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemann- straße 10, unter der Aufschrift „Brennesselbeschlagnahme“.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Peter Hartmann.

Donnerstag, 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Peter Soßan.

Freitag, St. Josephshaus: 7 Uhr: best. Amt z. G. der Mutter Gottes in besonderem Anlegen.

Samst. g. best. Dankamt z. G. der h. Familie für die Bel. und Bern. einer Familie. — Nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr: Beicht- gelegenheit. — 6 Uhr: Salve.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erhebung des Friedens und für unsere Krieger.

Freitag, den 16. Juni, Sakramentaler Sonntag. Gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen IIa und IIb. Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch, abends halb 9 Uhr: Jungfrauenverein: Singen. Das evangl. Pfarramt.

Turngemes. de. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde. **Turnverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde. **Gesangsverein Niederfrenz.** Samstag abends halb 9 Uhr: Ge- sangstunde. Pankuchen und zahlreiches Erscheinen wird erwünscht. **Fußball Club Germania.** Donnerstag abends Vorstand- scheinung, Freitag abends Monatsversammlung. Vollständiges Ge- schehen dringend erwünscht.



Für die große Teilnahme an der schmerzlichen Trauer, die so unerwartet über uns hereingebrochen ist, und des treuen Gedenken seiner Kameraden vom „Kath. Jünglingsverein“ an meinen gefallenen, nun im ewigen Frieden ruhenden, unvergeßlichen Sohn

Adolf Gärtner

Fernsprecher beim Stabe, Art.-K'deur 21

sage ich allen meinen tiefgefühlten Dank.

In tiefem Schmerz:

Frau Auguste Gärtner W^{wa}.

Schwanheim a. M., den 11. Juni 1918.

Kohlen-Kasse

Die Einzahlung für die Sommerlieferung von Kohlen findet morgen Mittwoch von abends 6 Uhr ab statt.

Der Vorstand.

Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, den 12. ds. Mts., wird auf die Reichsleischkartei

verkauft:

bei **A. May**

Nr. 156—250 von 8—9 Uhr vorm.	100 g Rindfleisch u. 100 gr Wurst
„ 251—300 „ 9—10 „ „	100 „ „ „ 100 „ „
„ 301—350 „ 10—11 „ „	100 „ „ „ 100 „ „
„ 351—400 „ 11—12 „ „	200 „ Rindfleisch
„ 401—450 „ 2—3 „ nachm.	200 „ „

bei **P. Schneider:**

Nr. 1—80 „ 8—9 „ vorm.	200 g Rindfleisch
„ 81—155 „ 9—10 „ „	200 „ „
„ 156—1300 „ 10—11 „ „	200 „ „
„ 1301—1360 „ 11—12 „ „	200 „ „
„ 631—710 von 2—3 „ nachm.	100 gr Rindfleisch u. 100 gr Wurst
„ 711—815 „ 3—4 „ „	100 „ „ „ 100 „ „

bei **Jos. Nicolai**

Nr. 301—450 „ 8—9 1/2 „ vorm.	200 „ Kalbfleisch
„ 451—550 „ 9 1/2—10 1/2 „ „	200 „ Rindfleisch
„ 551—595 „ 10 1/2—12 „ „	200 „ „
„ 596—955 „ 12—1 „ „	200 „ „

Es gelangen an Erwachsene 200 gr, an Kinder 100 gr zur Ausgabe.

Donnerstag, den 13. ds. Mts., wird unter Vorlage des Lebens-

mittelbuches Wurst verkauft:

bei **A. May**

Nr. 316—530 von 8—10 Uhr vorm.

bei **Jos. Nicolai**

Nr. 531—720 von 8—10 Uhr vorm.

Es gelangt auf jede Person 1/2 Pfd. zur Ausgabe. Preis 80 Pfg.

Ferner gelangen zum Verkauf:

Eier

an Nr. 946—1260 Donnerstag, den 13. ds. Mts. vorm. 8 Uhr, pro Kopf 1 Stück. Preis 45 Pfg.

Teigwaren

an Nr. 1—1360 Freitag, den 14. ds. Mts. vorm. 8 Uhr, pro Kopf 125 gr. Preis 19 Pfg.

Griessuppen

an Nr. 1—1360 pro Kopf 125 gr. Preis 17 Pfg.

Gerstengrütze

an Nr. 1—1360 pro Kopf 250 gr. Preis 20 Pfg.

Die Lebensmittelbücher sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 11. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Tüchtige, gewandte Stenotypistin

mit guter Schulbildung mindestens 250 Silben pro Minute, Adressen, für dauernde, allererste Stellung sofort gesucht.

Schriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Photographie erbitten an

Euler-Werke, Frankfurt a. M. Niederrad.

Verloren

am Sonntag abends, von Ecke Neu- und Bismarckstrasse bis zur Turnhalle, eine silberne Brosche mit rotem Stein. Abzugeben gegen Belohnung **Neustr. 53.**

Beamtin

kinderr., sucht per sofort oder 15. Juni 1. Zimmerwohnung. Off. A. B. 511 an die Exped.

Grosse leere Mansarde

zu vermieten. **Bahnstr. 1.** 509

Schöne 3 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten. **Str. 60.**

Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt.

Der Groß-Direktor Prof. Hugo Eberhardt